Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8.2 **Vorlage Nr.: 02/039/VI/098/2026**

Amt:	Werke	**Datum:**	08.09.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	30.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über Fahrbahnmarkierungen am Fahrradweg zwischen Albersweiler und Queichhambach

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Markierungsarbeiten am Fahrradweg Albersweiler – Queichhambach

Sachverhalt

Die vorhandenen Fahrbahnmarkierungen am Fahrradweg zwischen Albersweiler und Queichhambach sind zu erneuern.

Zur Durchführung der erforderlichen Markierungsarbeiten wurden über die Trifelsland Infrastruktur GmbH zwei Angebote eingeholt. Das Angebot der Herbert Ruch GmbH vom 02.09.2026 beläuft sich auf insgesamt 5.939,00 € netto. Enthalten sind insbesondere 1.000 m Längsmarkierung mit 12 cm Breite, 1.000 m Längsmarkierung mit 25 cm Breite, sechs Geradeauspfeile sowie sechs Fahrradpiktogramme. Die Gesamtsumme beträgt 5.939,00 € netto bzw. 7.067,41 € brutto. Das Angebot der AWAG Markierungen GmbH & Co. KG enthält ursprünglich 20 Fahrradpiktogramme. Für die Vergleichsberechnung wird die Anzahl entsprechend dem tatsächlich vorgesehenen Leistungsumfang auf sechs Fahrradpiktogramme reduziert. Der angebotene Einheitspreis beträgt 52,80 € je Piktogramm.

Angebotsvergleich

Leistung	Herbert Ruch GmbH	AWAG
Baustelleneinrichtung / Anfahrt	290,00 €	280,64 €
1.000 m Schmalstrich 12 cm	1.510,00 €	2.750,00 €
1.000 m Breitstrich 25 cm	3.470,00 €	4.900,00 €
6 Fahrradpiktogramme	417,00 €	316,80 €
6 Geradeauspfeile	252,00 €	nicht enthalten
Gesamt netto	5.939,00 €	8.247,44 €

Der Vergleichspreis der AWAG reduziert sich somit von ursprünglich 8.986,64 € netto um 739,20 € für die nicht benötigten 14 zusätzlichen Fahrradpiktogramme auf 8.247,44 € netto. Das ursprüngliche Angebot der AWAG beträgt 8.986,64 € netto. Das Angebot der Herbert Ruch GmbH liegt damit um 2.308,44 € netto unter dem vergleichbaren Angebot der AWAG. Dies entspricht einem Preisvorteil von rund 28 % gegenüber dem bereinigten AWAG-Angebot.

Besonders deutlich sind die Unterschiede bei den Längsmarkierungen:

- 12-cm-Längsmarkierung: Ruch **1,51 €/m**, AWAG **2,75 €/m**

- 25-cm-Längsmarkierung: Ruch **3,47 €/m**, AWAG **4,90 €/m**

Die entsprechenden Einheitspreise ergeben sich unmittelbar aus den beiden Angeboten. Darüber hinaus enthält das Angebot der Herbert Ruch GmbH sechs Geradeauspfeile zum Gesamtpreis von 252,00 € netto, die im Angebot der AWAG nicht enthalten sind.

Auch hinsichtlich der technischen Ausführung bestehen Unterschiede in der Beschreibung der angebotenen Leistungen. Die Herbert Ruch GmbH bietet eine lösemittelarme High-Solid-Markierung Typ I mit Verkehrsklasse P5 und Überrollbarkeitsklasse T3 an. Das Angebot basiert auf der VOB/B sowie den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen der ZTV M. Die AWAG benennt als Markierungsstoff „Swarco Limboroute 2-k K809“ und verweist ebenfalls auf die ZTV M 13. Ein wesentlicher Unterschied besteht zudem bei der Verkehrssicherung. Bei der Herbert Ruch GmbH sind die Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung für die Markierungsarbeiten Bestandteil der entsprechenden Angebotsposition.

Die AWAG weist dagegen ausdrücklich darauf hin, dass die verkehrsrechtliche Anordnung und die Absperrungen bauseits zu stellen sind. Damit können beim AWAG-Angebot zusätzlich noch bauseitige Aufwendungen für Absperrung und Verkehrssicherung entstehen.

Unter Berücksichtigung eines einheitlichen Leistungsumfangs mit sechs Fahrradpiktogrammen ist das Angebot der Herbert Ruch GmbH mit **5.939,00 € netto** gegenüber dem Vergleichspreis der AWAG von **8.247,44 € netto** eindeutig wirtschaftlicher.

Hinzu kommt, dass im Angebot der Herbert Ruch GmbH sechs Richtungspfeile enthalten sind und die Verkehrssicherung für die Markierungsarbeiten Bestandteil der Kalkulation ist.

Aus wirtschaftlicher und technischer Sicht wird daher die Vergabe an die Herbert Ruch GmbH empfohlen.

Vergaberechtliche Einordnung

Bei den Markierungsarbeiten handelt es sich um eine Bauleistung.

Der Auftragswert liegt im Bereich eines Kleinauftrags. Durch die Einholung von zwei Angeboten wurde ein ausreichender Preisvergleich hergestellt und der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dokumentiert.

Die Vergabe soll an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen.

Die Aufwendungen sind aus den für die Unterhaltung bzw. Verkehrssicherung der städtischen Verkehrsflächen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu finanzieren. Da die betreffende Verkehrsverbindung in erheblichem Umfang auch der Ortsgemeinde Albersweiler zugutekommt, sollte unabhängig von der Vergabeentscheidung eine angemessene Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Albersweiler abgestimmt werden.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel stehen unter PSK 54100.5233 zur Verfügung.

Der Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels beschließt, die Markierungsarbeiten am Fahrradweg Albersweiler – Queichhambach auf Grundlage des Angebotes vom 02.09.2026 an die Herbert Ruch GmbH, Lustadt, zu einem Angebotspreis von 5.939,00 € netto zu vergeben.

Optional

Die Verbandsgemeindeverwaltungwird beauftragt, mit der Ortsgemeinde Albersweiler eine angemessene Kostenbeteiligung an der Maßnahme abzustimmen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.